

Vertrag

zwischen dem:

»Förderverein Freie Netzwerke e.V.«
Vereinsregister AG Berlin Charlottenburg
VR 22961

im Folgenden: „Förderverein“

und der:

»Emmaus-Ölberg Kirchengemeinde«
Lausitzer Platz 8 A
10997 Berlin

im Folgenden: „Kirchengemeinde“

1. Die Kirchengemeinde gestattet dem Förderverein auf dem Glockenturm der Emmauskirche einen „WLAN-Access Point“ (=Zugangspunkt für Drahtloses Nahbereichs-Netzwerk) zu installieren.
2. Die Räumlichkeit, den Stromanschluss sowie den Stromverbrauch stellt die Kirchengemeinde dem Förderverein kostenlos zur Verfügung.
3. Die Installation erfolgt durch und auf Kosten des Fördervereins.
4. Für gelegentliche Wartungs- oder notwendige Justagearbeiten gewährt die Kirchengemeinde dem Förderverein bedarfsweisen Zugang zur Installation. Entsprechende Termine sind durch den Förderverein mit den technisch Verantwortlichen für das Kirchgebäude im Vorfeld abzustimmen.
5. Der Förderverein stellt sicher, daß die Installation keinerlei Eingriff in das Erscheinungsbild des Gebäudes oder der baulichen Substanz darstellt.
6. Für Beschädigungen am Gebäude haftet der Förderverein. Bohrungen für die fachgerechte Kabelverlegung und Sicherung der Komponenten in geringem Umfang gelten nicht als Beschädigung sind jedoch bei einer Deinstallation fachgerecht zu verschließen.
7. Der Kirchengemeinde entstehen keinerlei Verpflichtungen durch den Betrieb des Systems. Insbesondere haftet sie für keinerlei Schäden an der Installation durch Dritte oder höhere Gewalt und hat keinerlei Pflichten mit der Betreuung, Wartung oder Beschaltung des Systems.
8. Weder die Kirchengemeinde noch der Förderverein stellen auf dem installierten System Inhalte bereit - das System wird durch und in Verantwortung des Fördervereins lediglich mit technisch-administrativen Standort-, und Kontaktinformationen versehen, und dient darüber hinaus ausschließlich als Relaisstation (Infrastruktur-Einrichtung).
9. Das Netz ist gemäß den Grundsätzen des Fördervereins Freie Netze e.V.: öffentlich zugänglich, unzensiert, nicht kommerziell und im Besitz einer Gemeinschaft.
10. Die Nutzung des Systems steht im Rahmen gegenseitiger Rücksichtnahme jedermann kostenlos frei. und ist insbesondere an keinerlei Bedingungen geknüpft, die die technischen Grundvoraussetzungen übersteigen.

11. Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit widerrufen werden. Das System ist durch und auf Kosten des Fördervereins mit maximal 4-wöchiger Frist nach Widerruf - und unter Einhaltung von Punkt 5+6 zu deinstallieren.
12. Bei Verletzung der Punkte 8-10 hat die Kirchengemeinde die Möglichkeit das System ohne Wahrung einer Frist vom Stromnetz zu trennen.

Berlin, den _____

Förderverein Freie Netzwerke e.V.
(vertreten durch Otto Müller)

Emmaus-Ölberg-Kirchengemeinde
(vertreten durch _____)